

99088017006000, 99088017006000

Schulen in freier Trägerschaft

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965553/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088017006000, 99088017006000
Leistungsbezeichnung I	Schulen in freier Trägerschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulart
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 7 Abs. 4, 5 Grundgesetz (GG), • §§ 115 - 118 Schulgesetz (SchulG). <p>https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-SchulGSH2007V49P115/part/S https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-SchulGSH2007V49P115/part/S</p>
Teaser	Privatschulen sind Schulen in freier Trägerschaft.
Volltext	<p>Im Gegensatz zu öffentlichen Schulen haben **Privatschulen** einen freien Träger - und werden deshalb auch „Schulen in freier Trägerschaft“ genannt.</p> <p>Das Grundgesetz (GG) gewährleistet in Art. 7 Abs. 4, 5 GG ausdrücklich das Recht zur Errichtung privater Schulen. Die „Schulen in freier Trägerschaft“ unterliegen der staatlichen Schulaufsicht (Rechtsaufsicht).</p> <p>Zu unterscheiden ist zwischen Ersatz- und Ergänzungsschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzschulen sind genehmigungspflichtige Schulen, die - nach dem mit ihrer Errichtung verfolgten Gesamtzweck - die allgemeinen Bildungsziele und -abschlüsse anstreben. • Ergänzungsschulen sind nicht genehmigungspflichtige, aber anzeigepflichtige Schulen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Eine Checkliste für die Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Ersatzschule oder einer Ergänzungsschule können Sie sich im Landesportal "Bildung Schleswig-Holstein" herunterladen.</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/privatschulen/genehmigungsverfahren.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/privatschulen/genehmigungsverfahren.html</p>
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Genehmigung einer Ersatzschule werden Gebühren zwischen 200,00 und 1.200,00 Euro erhoben. Genaue Informationen hierzu erteilt die zuständige Stelle. • Die Anzeige einer Ergänzungsschule ist nicht gebührenpflichtig.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Für den Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Ersatzschule gibt es keine durch Rechtsvorschrift festgelegte Frist. Genaue Informationen hierzu erteilt die zuständige Stelle. Das Genehmigungsverfahren dauert in etwa ein halbes Jahr.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Schulen des Gesundheitswesens fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, sondern in den des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG).</p> <p>Informationen zu Privatschulen und zu Gesundheitsfachberufen in Schleswig-Holstein finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/P/privatschulen.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/gesundheit_berufe.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/P/privatschulen.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/gesundheit_berufe.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An die Schule (in freier Trägerschaft), wenn es um den Schulbesuch geht, • an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK),

Modul

Sachverhalt

wenn es um eine Genehmigung oder Anzeige von Schulen (in freier Trägerschaft) geht.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Schulen in freier Trägerschaft, Independent schools